

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0070/2024

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Re GmbH an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG

Beratungsfolge:	
23.04.2024	Kreisausschuss
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:		1502 - Anteile an Unternehmen		
Umlageart:		Allgemeine Kreisumlage		
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	zz. nicht beziff- ferbar	zz. nicht beziff- ferbar	zz. nicht beziff- ferbar	zz. nicht beziff- ferbar
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %

zusammen rd. 8,95 %

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Beteiligung an einer anderen Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) und [§ 26 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) folgt.

Begründung:

Es handelt sich um ein Windprojekt im Birgeler Wald in Wassenberg. Die aktuelle Parkkonfiguration sieht vier Windenergieanlagen (WEA) des weltweit tätigen Herstellers General Electric, Typ GE 5.3-158, vor. Der Vorhabenträgerin, die BMR-Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG, wurde mit Datum vom 25.01.2023 die Genehmigung erteilt, die WEA zu errichten. Hinsichtlich des Anlagentyps ist derzeit angedacht, die Parkkonfiguration auf eine GE 5.5-158 anzupassen. Diese Anpassung führt nochmals zu wirtschaftlichen Vorteilen und müsste lediglich durch eine sog. Änderungsanzeige der Genehmigungsbehörde kommuniziert werden. Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist Ende des Jahres 2025 vorgesehen.

Dieses Windprojekt ist Teil einer Kooperation zwischen dem Projektentwickler BMR-Gruppe und der NEW Re GmbH.

Die BMR-Gruppe ist ein in Geilenkirchen ansässiger Projektentwickler, mit dem die NEW Re GmbH eine langjährige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung pflegt. Bestandteil der Kooperation ist die grundsätzliche monetäre Risikoteilung bei der Projektentwicklung. Darüber hinaus deckt die BMR-Gruppe den Großteil der Entwicklungsleistungen in diesem Projekt ab. In diesem Zusammenhang hat die NEW Re GmbH die Option auf eine Übernahme von 50% des Projektes. Die Bewertung erfolgt zu Selbstkosten, so dass keine Marge eines Projektentwicklers anfällt.

Genese des Projektes

2015	erste Planung und Antragstellung
2016	FNp-Änderung der Stadt Wassenberg
2017	Genehmigungsbehörde fordert Brandschneisen und Löschteiche für die Waldstandorte (zuständige Brandschutzdienststelle hält Forderung für unbegründet)
2018	Tausch des Anlagentyps
30.10.2019	dem BImSchG-Antrag wurde die Vollständigkeit bescheinigt, damit Beginn des offiziellen Verfahrens nach BImSchG
2019/2020	wegen mehrfacher Verfahrensfehler wurde die Offenlage verspätet ab dem 15.01.2020 durchgeführt
Mai 2020	geplanter Erörterungstermin, wegen aufwendiger Erstellung einer Synopse der Einwendungen wurde der Erörterungstermin mehrfach verschoben

Januar 2021	Onlinekonsultation wurde coronabedingt als Ersatz eines Erörterungstermins durchgeführt
September 2021	Erhalt des Ablehnungsbescheides Die Projektpartner BMR und NEW Re GmbH sprechen sich für eine Verpflichtungsklage gegen den Kreis Heinsberg auf Genehmigung aus und reichen am 27.09.2021 Klage vor dem OVG Münster ein
März 2022	Osterpaket der Bundesregierung: "Der Ausbau erneuerbarer Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit." Windkraftanlagen im Wald und in Landschaftsschutzgebieten werden ausdrücklich zugelassen
September 2022	Einigung mit der Genehmigungsbehörde (Kreis Heinsberg). BMR/NEW Re GmbH ergänzen ihren Genehmigungsantrag im Lauf des Monats Oktober, indem zusätzliche forstliche Kompensationsmaßnahmen zur Stärkung der Biotopvernetzungsfunktion vorgesehen werden
25.01.2023	Erteilung der BImSchG-Genehmigung durch den Kreis Heinsberg
06.02.2023	Erledigung des Klageverfahrens vor dem OVG Münster
14.04.2023	Bekanntmachung und Offenlegung der erteilten Genehmigung
12.06.2023	Einreichung einer Klage durch den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
24.10.2023	Vor-Ort-Begehung in Wassenberg und Wegberg der Immissionspunkte sowie der WEA-Standorte, TN: Richter (OVG Münster), Kläger (NaBu), Beklagte (Kreis Heinsberg als Genehmigungsbehörde), BMR als Vorhabenträgerin und NEW Re GmbH als Kooperationspartnerin
22.12.2023	Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs vor dem OVG in Münster zwischen dem NABU, dem Kreis Heinsberg und BMR

Die NEW Re GmbH wird 50 % der Kommanditanteile an der BMR-Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG von den bisherigen Gesellschaftern übernehmen, die NEW Windenergie Verwaltung als weitere Komplementärin platzieren und die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG mit Eigenkapital in Höhe von rd. 3 Mio. € ausstatten. Geplant ist, dass jeder Kommanditist 50 % seines Kommanditanteils an die NEW Re GmbH überträgt. Die Ausstattung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024.

Mittel- bis langfristig wird von der NEW durch die Beteiligung mit Gewinnen bei der NEW Re gerechnet. Diese können über die Beteiligungskette der Kreiswerke Heinsberg GmbH zugutekommen. Die Höhe dieser Effekte lässt sich derzeit nicht beziffern.

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit a GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO](#) bedarf es hinsichtlich des Beitritts der NEW Re GmbH in die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

In der Sitzung des Kreisausschusses wird zugesichert, die von der BMR Windenergie GmbH & Co. KG durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz bis zur Sitzung des Kreistages darzustellen.

Nachfolgend werden die genannten Verfahrensschritte bzw. Kompensationsmaßnahmen zu den Zeitpunkten September 2022 und 22.12.2023 näher erläutert.

September 2022 (Einigung mit der Genehmigungsbehörde):

Nach der Anregung des OVG Münster, Möglichkeiten einer einverständlichen Beilegung des Rechtsstreits zu suchen, hatte die BMR Wassenberg GmbH & Co. KG im Rahmen einer Ergänzung der Antragsunterlagen (Ergänzungen zum landschaftspflegerischen Begleitplan) angeboten, zusätzliche Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Umfeld der geplanten Windenergieanlagen durchzuführen, die das Ziel haben, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nochmals zu verbessern und somit auch zu einer Verbesserung des Biotopverbundes beizutragen. Diese Maßnahmen sollten zusätzlich und außerhalb der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung stattfinden. Durch die Stärkung der Biotopvernetzungsfunction mittels zusätzlicher Waldaufwertungen sollten die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet geschaffen werden. Die bereits im ursprünglichen Antrag vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen (Revitalisierung des Raky Weihers, Erstaufforstung und Neubegründung von Laubwald auf 2,2 Hektar in Arsbeck und Birgelen sowie Zahlung eines Ersatzgeldes zur Verbesserung des Landschaftsbildes in Höhe von 450.000 €) wurden beibehalten. Das vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW erarbeitete und von der Antragstellerin vorgelegte Konzept zusätzlicher Maßnahmen sieht vor, einen ehemaligen Nadelholzreinbestand aus überwiegend Fichte, Douglasie und Kiefer auf einer Gesamtfläche von ca. 8,7 ha durch Wiederaufforstung mit FFH-lebensraumtypischen Laubholzarten wie Eiche und Buche ökologisch aufzuwerten. Somit wird der Fichten-Naturverjüngung, die auf dem Standort keine Zukunft hätte, effektiv entgegengewirkt. Nach dem geschlossenen Vertrag vom 22.12.2022 betragen die Kosten für diese Maßnahme rund 145.000 €. Mit diesen zusätzlichen forstwirtschaftlichen Maßnahmen wird das Entwicklungsziel Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und Wiederherstellung (Ausgleich) des Landschaftsbildes gestärkt.

22.12.2023 (Vergleich zwischen NABU, dem Kreis Heinsberg und BMR):

Die Vorhabenträgerin BMR und ihre Kooperationspartnerin, die NEW Re, haben in Abstimmung mit dem NABU weitere Naturschutzmaßnahmen vereinbart. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird die forstwirtschaftliche Nutzung von zunächst rund 33 Hektar Waldflächen eingestellt (Prozessschutzmaßnahme). Weitere Waldgebiete sind in der Abstimmung. Mit dem Vergleich ist das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht beendet.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Beitritt der NEW Re GmbH in die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG und der Übernahme von 50 % der Kommanditanteile an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG, die die BMR Umwelt GmbH, die Björn Schlun Holding GmbH sowie Herr Dirk Schlun halten, zu einem Nennbetrag von 500 € wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, dem Beitritt zuzustimmen.